

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Sozialamt

AZ: 50 00 03

Beschlusskontrolle: 31.10.2019

Bernburg (Saale), 27.08.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0075/19 öffentlich**Betreff:** Neufassung der "Satzung für den Beirat der Menschen mit Behinderung
(Behindertenbeirat) der Stadt Bernburg (Saale)"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	11.09.2019	☐	☐	☐	☐
Jugend- und Sozialausschuss					
Entscheidung	26.09.2019	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2015☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt: 50**☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt: Querfurth****Amt: 50****mitgezeichnet:** Hajek-Hoffmann
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin
Herr Koller, Dezernent III

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Satzung für den Beirat der Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Bernburg (Saale) wurde ergänzt.

Begründung:

- Bisher gilt die Satzung nur für Behinderte, die Einwohner der Stadt Bernburg (Saale) sind. Sie wird auch auf Einwohner erweitert, die Menschen mit Behinderung in Bernburg (Saale) betreuen.
- Bisher konnten nur Einwohner der Stadt Bernburg (Saale) Mitglied des Behindertenbeirates werden. Es gab jedoch einige Bewerbungen von Personen, die sich zwar beruflich oder ehrenamtlich auf dem Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung befassen, jedoch nicht Einwohner der Stadt Bernburg (Saale) sind.
- Die Mehrheit der Mitglieder muss Einwohner der Stadt Bernburg (Saale) sein und mindestens ein Drittel der Mitglieder muss selbst behindert nach § 1 S. 3 der Satzung sein.

§ 3

Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung kann jeder Einwohner der Stadt Bernburg (Saale) werden, der selbst behindert nach § 1 S. 3 dieser Satzung ist *oder einen Menschen mit Behinderung betreut. Personen, die sich beruflich oder ehrenamtlich auf dem Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung befassen, können ohne Einwohner zu sein Mitglied werden, wenn der Sitz oder der Wirkungskreis des Arbeitgebers, des Vereins oder der Selbsthilfegruppe die Stadt Bernburg (Saale) ist.* Die in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen (auch Selbsthilfegruppen) können Mitglieder vorschlagen. Unabhängige Bürger können sich bei der Stadt Bernburg (Saale) bewerben.

Die Mehrheit der Mitglieder des Beirates muss Einwohner der Stadt Bernburg (Saale) sein. Mindestens ein Drittel der Mitglieder muss selbst behindert nach § 1 S.3 dieser Satzung sein. Durch den Stadtrat werden die Mitglieder des Behindertenbeirates berufen. Die Berufung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von 4 Jahren. Veränderungen sind dem Stadtrat mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Satzung für den Beirat der Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Bernburg (Saale).

Anlagen:

Satzung für den Beirat der Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Bernburg (Saale)

